

»DIE WELT ZU GAST BEI FREUNDEN«

Mit diesem Motto wirbt Deutschland für die Fußballweltmeisterschaft. Deutschland will sich seinen Gästen als weltoffenes Land präsentieren. Weltoffenheit, Gastfreundschaft und Integration – für viele Flüchtlinge in Deutschland sind dies jedoch Fremdworte.

# FLÜCHTLINGSSCHUTZ IM ABSEITS



**Günter Burkhardt**

## IM ASYLVERFAHREN OHNE CHANCE

Die Zugangszahl von Asylsuchenden ist auf dem niedrigsten Stand seit Jahren. Trotzdem wird mit unnachgiebiger Härte die Abschottung immer weiter perfektioniert. Wer es schafft, nach Deutschland zu kommen, stellt oft fest: Die Anerkennung als Flüchtling bleibt ein unerreichbares Ziel. Gerade einmal 5 %, in Zahlen knapp zweieinhalbtausend Menschen, wurden im letzten Jahr als Flüchtlinge anerkannt. Das Asylverfahren ist »zu einem Ort des verdichteten Misstrauens« geworden. Dies kritisiert ein breites Bündnis aus Wohlfahrtsverbänden, Menschenrechtsorganisationen, Richter- und Anwaltsvereinigungen im »Memorandum zur derzeitigen Situation des deutschen Asylverfahrens«. In der Öffentlichkeit wird der Eindruck erweckt, dass kaum noch Flüchtlinge nach Deutschland kommen, die Schutz benötigen. Doch schwerste Menschenrechtsverletzungen und erlittene Folter reichen oft nicht aus, um als Flüchtling anerkannt zu werden. Zehntausende werden im Asylverfahren abgelehnt – obgleich sie Schutz benötigen.

## ABSCHAFFUNG DER KETTENDULDUNGEN?

Oft stammen abgelehnte Asylsuchende aus kriegs- und krisengeschüttelten Herkunftsländern. Dann können sie über viele Jahre hinweg nicht abgeschoben werden. Vorerst geduldet, immer das Damoklesschwert der Abschiebung

vor Augen und keine Perspektive für eine menschenwürdige Rückkehr: Weit über 100.000 Menschen leben im dauerhaften Wartezustand. Tausenden von ihnen gelingt die Integration – ohne staatliche Hilfe, trotz der rechtlichen Hürden.

Wir werden Kettenduldungen abschaffen – so verkündeten es zahlreiche Politiker mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes. Mehr als ein Jahr nach Inkrafttreten zeigen sich immer deutlicher seine Mängel. Nur wenige Menschen haben eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Die Innenminister der Bundesländer haben sich noch nicht zu einer Bleiberechtsregelung für Kettengeduldete durchringen können. Einigen Hardlinern, insbesondere den Innenministern aus Niedersachsen und Bayern, ist es gelungen, einen entsprechenden Beschluss der Innenministerkonferenz zu verhindern.

Dennoch kommt nun Bewegung in die Debatte. Bei den Innenpolitikern mehrten sich die Stimmen für ein Bleiberecht. Die Kampagne für ein Bleiberecht findet zunehmend gesellschaftliche Unterstützung. Betroffene ergreifen selbst die Initiative und treten an die Öffentlichkeit, um für ihre Rechte einzustehen. Sie erhalten Unterstützung aus allen Teilen der Gesellschaft: von Arbeitgebern, in der Lokalpresse, von Nachbarn, Kirchengemeinden, Sportvereinen. Vor allem in Schulen kommt es im hohen Maß zu Solidaritätsbekundungen und Aktionen von ganzen Klassenverbänden bis hin zum Direktorium, wenn Schülerinnen und Schüler nach Jahren des Aufenthalts plötzlich abgeschoben werden sollen. All diese Initiativen dür-



fen nicht nachlassen. Sie müssen in den nächsten Monaten noch einmal verstärkt werden, damit es zu einer Bleiberechtsregelung kommt – entweder über einen Beschluss der Innenminister oder eine gesetzliche Regelung. Denn dass eine Bleiberechtsregelung kommt, wird immer wahrscheinlicher. Wie sie aussehen wird hingegen, ist fraglich.

## FÜR GROSSZÜGIGE BEDINGUNGEN

Im Hinblick auf eine mögliche Bleiberechtsregelung sind in einigen Länderinnenministerien derart strenge Bedingungen im Gespräch, dass nur wenige Geduldete profitieren könnten. Eine davon war: ein legales, dauerhaftes und sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis, das bereits seit mehr als zwei Jahren andauert. Allein daran wird deutlich, wie engherzig gedacht wird. Ganze Branchen beschäftigen heute Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als geringfügig Beschäftigte – und das in aller Regel eben nicht in sozialversicherungspflichtigen Jobs. Hunderttausende Deutsche schätzen sich glücklich, wenn sie einen befristeten Arbeitsvertrag haben. Wie sollen Geduldete, die auf dem Arbeitsmarkt mehrfach benachteiligt und diskriminiert werden, solche Kriterien erfüllen? In aller Regel erhalten sie nicht einmal die erforderliche Arbeitsgenehmigung. PRO ASYL fordert deshalb großzügige Bedingungen für ein Bleiberecht. Dazu gehört, dass die Geduldeten zunächst eine Aufenthaltserlaubnis und eine unbeschränkte Arbeitserlaubnis bekommen. Dann erst haben sie eine Chance, einen Arbeitsplatz zu finden.

## NACH EINER BLEIBERECHTS-REGELUNG

Eine Bleiberechtsregelung kann die Probleme der Vergangenheit lösen, nicht die der Zukunft. Sie ist keine Alternative zu einer Korrektur des Zuwanderungsgesetzes. Denn auch künftig werden Menschen in Asylverfahren scheitern und mangels Alternative über lange Zeiträume geduldet werden.

Zudem werden schon heute in unverantwortlicher Weise neue Gruppen von Geduldeten produziert: Menschen, deren Aufenthaltsrecht und Integration schon längst beschlossene Sache schien. Gemeint sind die anerkannten Flüchtlinge, denen das Bundesamt unterstellt, sie seien nicht mehr schutzbedürftig und könnten zurück. Rund 30.000 Menschen wurde in den letzten drei Jahren der Flüchtlingsstatus entzogen. Widerruf der Anerkennung – so heißt es in der Fachsprache. Es ist absehbar, dass eine Vielzahl der Betroffenen zu Geduldeten wird.

Einmal im Duldungsstatus, gibt es kaum einen Ausweg. Nach der Gesetzesauslegung vieler Ausländerbehörden und Länderinnenministerien sollen Geduldete, wenn sie nicht abgeschoben werden können, »freiwillig« ausreisen – fast egal wohin, fast egal, wie die Situation vor Ort ist und unabhängig davon, ob die Betroffenen dort eine Lebensperspektive haben. So verhindern viele Behörden, dass Geduldete eine Aufenthaltserlaubnis erhalten.

Ob eine Ausreise auch zumutbar ist – dies wird in aller Regel nicht geprüft. Zu Recht beschwerten sich Politiker, vor allem aus der SPD, dass die Intention des Gesetzes, ausformuliert in seiner Begründung, missachtet werde. Die Bundesregierung hat eine Evaluierung des Zuwanderungsgesetzes beschlossen. Auch PRO ASYL wurde zu einer Stellungnahme aufgefordert. Das Ergebnis vieler Menschenrechtsorganisationen ist eindeutig: Sofortiges Handeln ist notwendig.

## DAS 2. ZUWANDERUNGS-ÄNDERUNGSGESETZ

Die Bundesregierung ist dabei, das Zuwanderungsgesetz zu ändern. Der Grund: Elf EU-Richtlinien müssen in nationales Recht umgesetzt werden. Der Entwurf des Bundesinnenministeriums ist jedoch äußerst problematisch. Neue Verschärfungen sind in Planung, die mit der Umsetzung von EU-Richtlinien großenteils nichts zu tun haben:

## GEDULDETE IN DEUTSCHLAND

**Gesamtzahl: 192.941 Menschen.**

Davon leben rund 120.000 Menschen schon länger als fünf Jahre in Deutschland. Hinzu kommen rund 20.000 Menschen, die sich nach mehr als fünfjährigem Aufenthalt noch oder wieder im Asylverfahren befinden. Rund 53.000 Menschen leben sogar schon länger als 11 Jahre ungesichert in Deutschland.

**Die Hauptherkunftsländer der Geduldeten sind:**

<b>Serbien und Montenegro:</b>	<b>42.921 Menschen</b>
<b>Jugoslawien:</b>	<b>22.213</b>
<b>Türkei:</b>	<b>12.996</b>
<b>Irak:</b>	<b>9.316</b>
<b>Afghanistan:</b>	<b>7.250</b>
<b>Syrien:</b>	<b>6.590</b>
<b>Vietnam:</b>	<b>6.266</b>
<b>Bosnien und Herzegowina:</b>	<b>5.832</b>
<b>Libanon:</b>	<b>5.417</b>

**NACH 19 JAHREN  
SOLLEN WIR IN EIN  
LAND, IN DEM WIR  
KEINE ZUKUNFT  
HABEN !**

(Stichtag 31. November 2005;

Quelle: Bundestags-Drucksachen 16/164 und 16/307)

## Ein Jahr Zuwanderungsgesetz:

**PRO ASYL hat Bilanz gezogen. Eine ausführliche Analyse beschreibt die Auswirkungen des Gesetzes in der Praxis und enthält zahlreiche Einzelbeispiele. Sie ist unter [www.proasyl.de](http://www.proasyl.de) abrufbar.**

Verschärfung des Ehegattennachzugs, höhere Einbürgerungshürden, neue Haftgründe für Flüchtlinge. Die Liste der Kritikpunkte ist lang. DGB, Interkultureller Rat und PRO ASYL haben grundlegende Bedenken angemeldet und als Informationsbroschüre unter dem Titel »Ein Schritt vorwärts, zwei zurück« veröffentlicht.

Zum 2. Änderungsgesetz ist eine intensive öffentliche Debatte mit Politikerinnen und Politikern aller Parteien erforderlich, damit dieser Entwurf nicht Gesetz wird und ein Zuwanderungsrecht entsteht, das seine Ziele erreicht: Einwanderung gestalten, Integration fördern und Flüchtlinge besser schützen. Bislang wurden diese Zielsetzungen verfehlt. Dringend notwendig ist also nicht die Verschärfung des Gesetzes, sondern seine grundlegende Verbesserung.

### **GROSSE HERAUSFORDERUNGEN: ABSCHIEBUNGEN, RASSISMUS, ILLEGALISIERUNG**

Ein Bleiberecht für langjährig Geduldete, eine Verbesserung des Zuwanderungsrechts und eine flüchtlingsfreundliche Umsetzung von EU-Richtlinien: All dies wird in einem schwierigen gesellschaftlichen Kontext diskutiert. Fremdenfeindlichkeit und Rassismus sind auch in Deutschland zunehmend an der Tagesordnung. Zu Recht hat der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, António Guterres, in einer bemerkens-

werten Rede vor dem Europäischen Parlament am 21. Februar 2006 Ausgrenzung, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, virulenten Nationalismus und religiösen Fundamentalismus als »ernsthafte Bedrohung des Weltfriedens und des Zusammenhalts unserer Gesellschaften« bezeichnet. Verstärkte Anstrengungen seien erforderlich, um Fremdenfeindlichkeit und Rassismus entgegenzuwirken.

Flüchtlingsinitiativen, Beratungsstellen, Kirchengemeinden und all diejenigen, die in der Flüchtlingsolidarität aktiv sind, müssen sich auf ein immer breiteres Aufgabenfeld einstellen:

- Einsatz gegen wachsende Fremdenfeindlichkeit und Rassismus;
- Kampf gegen Abschiebungen;
- Eintreten für Menschen in der Illegalität, von denen ein nicht unerheblicher Teil eine Flüchtlingsbiografie hat;
- Hilfestellung für Flüchtlinge bei der Integration in Deutschland;
- Eintreten für die Achtung der Menschenrechte im Inland wie im Ausland.

Die Herausforderungen im Einsatz für eine demokratische Gesellschaft, die Flüchtlingen Schutz bietet, nehmen zu. In ihrer ersten Regierungserklärung vom 30. November 2005 formulierte Bundeskanzlerin Merkel: »Meine Regierung ist Anwalt aller Deutschen wie aller in Deutschland lebenden Mitbürgerinnen und Mitbürger. Wir werden deswegen mit allem Nachdruck, wo immer es erforderlich ist, gegen jede Form von Extremismus, Rassismus und Antisemitismus kämpfen. Die Initiativen der Bürgergesellschaft, die sich hier engagieren, haben unsere volle Unterstützung. Wir sind ein tolerantes, wir sind ein weltoffenes Land.« Zum Selbstverständnis unserer Wertegemeinschaft gehöre, so Merkel weiter, »dass wir bei Menschenrechtsverletzungen nicht schweigen, gegenüber niemandem auf der Welt.« Diese Ankündigung hat Angela Merkel außenpolitisch etwa in Bezug auf die russischen Menschenrechtsverletzungen gegenüber Tschetschenen realisiert. Das Asyl für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen in Deutschland lässt noch auf sich warten.

Der Einsatz für Flüchtlingswürde und Flüchtlingsrechte in Deutschland wird nicht einfacher. Aber, das zeigt die Bleiberechtsdebatte, die Lage ist nicht hoffnungslos. Nehmen wir die Bundeskanzlerin beim Wort: »Fragen wir nicht zuerst, was nicht geht oder was schon immer so war; fragen wir zuerst, was geht und suchen wir nach dem, was noch nie so gemacht wurde.« ■

